

## Einwilligung des Gastes zur Verarbeitung der Daten und regelmäßigen Testung vor und während der Beherbergung durch Meerzeit für Ferien

In der Zeit ab dem **17.05.2021** ist eine touristische Reise in die Region Ostseefjord Schlei nur unter Einhaltung bestehender Bedingungen möglich. Ohne eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung der Daten und die Verpflichtung zur regelmäßigen Testung vor und während der Reise, ist eine Buchung nicht gültig. Die nachfolgenden Angaben sind von allen Gästen ausgefüllt und unterschrieben bei der Agentur Meerzeit für Ferien, 48 Stunden nach Erhalt dieses Dokuments, vorzulegen. Für Kinder unter 18 Jahren unterzeichnen die Erziehungsberechtigten.

### Verpflichtungserklärung:

Die unten genannten Gäste haben sich über die aktuellen Bedingungen gem. aktuellem Erlass vom Land Schleswig-Holstein informiert. Da es jederzeit zu Änderungen bezüglich Personenzahl und Haushalten kommen kann, informieren Sie sich bitte hier.

[https://www.schleswig-holstein.de/Erlasse\\_COVID19\\_aktuell](https://www.schleswig-holstein.de/Erlasse_COVID19_aktuell)

- Reisen nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest (mit Zertifikat- kein Selbsttest), oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, an und senden dieses Zertifikat an die Agentur per
  - Email an: info@meerzeit-ferien.de
  - Whatsapp oder SMS an: +49 (0) 172 240 38 39
  - oder per Fax an: +49 (0) 46 42 98 35 640.
- Lassen sich in der Region **spätestens 72 Stunden nach Ihrem Anreisetest** erneut testen und legen das Zertifikat der Agentur, wie oben beschrieben, vor. Ein weiterer Test mit der Pflicht zur Vorlage bei der Agentur ist ab diesem Zeitpunkt alle **72 Stunden** zu machen.

Die Testpflicht gilt für Kinder ab 6 Jahren. Jüngere Kinder, Genesene (PCR-Test positiv und nicht älter als 6 Monate) oder komplett Geimpfte (die letzte Impfung muss mindestens 2 Wochen zurück liegen) sind von der Testpflicht ausgenommen.

- Treten bei positivem Test umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an – im Notfall Quarantäne im Ferienobjekt oder einem alternativen Quartier bei entsprechender Übernahme der Mietkosten. Eventuell anfallenden Kosten durch vorzeitige Abreise tragen die Gäste.



- Stimmen der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung den unten aufgeführten Daten durch die Agentur zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens.
- Stimmen der Weiterleitung ihrer unten aufgeführten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung und zur Kontrolle des Infektionsgeschehens an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.

Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten haben die Gäste zu tragen.

Sollte es in Folge eines erneuten Beherbergungsverboten für das Land Schleswig-Holstein, verhängt durch die Landesregierung Schleswig-Holstein zu einem Abbruch Ihrer Reise kommen, werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage von der Agentur anteilig erstattet.

**Mit meiner Unterschrift willige ich in die obengenannten Bedingungen über die Teilnahme an dem Modellprojekt und der Verarbeitung meiner Daten ein.**

#### UNTERSCHRIFTEN:

Gast 1: \_\_\_\_\_

Gast 5: \_\_\_\_\_

Gast 2: \_\_\_\_\_

Gast 6: \_\_\_\_\_

Gast 3: \_\_\_\_\_

Gast 7: \_\_\_\_\_

Gast 4: \_\_\_\_\_

Gast 8: \_\_\_\_\_



Objekt: \_\_\_\_\_ Buchungsnummer: \_\_\_\_\_

Aufenthalt von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Name	geboren am	Anschrift	Telefonnummer/ Mobilnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

